

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) der Firma camperventUG,nachfolgend CV genannt, James Loeb Str. 11, 82418 Murnau

für die Durchführung von Veranstaltungen für TeilnehmerStand: 01.11.2020

§ 1 Gegenstand

CV veranstaltet an unterschiedlichen Standorten und Terminen Informationsveranstaltungen z.B. Road Shows und weitere Formate für Firmenkunden, sowie ausgewählte Veranstaltungen für Endkunden. Weiterhin übernimmt CV die Buchungs- und Zahlungsabwicklung für Veranstalter soweit diese Veranstalter in den Veranstaltungs- und Buchungsinformationen der einzelnen Veranstaltungen angegeben sind.

§ 2 Teilnahmevoraussetzung

1. Berechtigt zur Teilnahme an den angebotenen Firmenveranstaltungen sind ausschließlich Mitarbeiter von Firmen für die die jeweilige Veranstaltung vorgesehen ist. Eine entsprechende Legitimation ist auf Verlangen zu Beginn der Veranstaltung vorzuweisen.

2. Für die Teilnahme an angebotenen Endkundenveranstaltungen als auch Veranstaltungen von Veranstaltungspartnern für die CV lediglich die Buchungs- und Zahlungsabwicklung übernimmt gibt es keine Einschränkungen soweit in den Bedingungen der einzelnen Veranstaltungen nicht anderweitig angegeben. § 3 Veranstaltungsort 1. Die Veranstaltung findet an den im Buchungstool aufgeführten Standorten statt.

3. CV oder Veranstaltungspartner von CV haben das Recht einzelne Standorte gegen gleichwertige Standorte auszutauschen.

§ 3. CV oder Veranstaltungspartner von CV steht die Auswahl der jeweiligen gastronomischen Betriebe/Hotels und sonstige Locations an den festgelegten Standorten ohne weitere Rücksprache frei.

§ 4 Anmeldung und Ticket

1. Die Anmeldung kann ausschließlich über das zur Verfügung gestellte Buchungstool erfolgen.

2. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnahme kann ausschließlich mit dem nach Abschluss der Anmeldung ausgestellten Ticket erfolgen. Das gilt sowohl für den buchenden Teilnehmer, als auch für alle weiteren Teilnehmer die vom buchenden Teilnehmer eingebucht wurden. Pro Person wird ein Ticket ausgestellt soweit nicht anders in den Bedingungen der einzelnen Veranstaltung angegeben.

§ 5 Mindestteilnehmer, Absage, Verschiebung

1. Die Mindestteilnehmerzahl pro Veranstaltung wird falls notwendig im Buchungstool unter der Veranstaltungsbeschreibung angegeben.

2. CV behält sich vor im Falle nicht ausreichend vorliegender Anmeldungen mit einer Frist von 7 Tagen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin diesen abzusagen. Im Falle einer Absage besteht kein weiterer Leistungsanspruch.

3. Der Veranstalter oder Veranstaltungspartner behält sich vor Veranstaltungen die aufgrund höherer Gewalt oder nicht durch den Veranstalter oder Veranstaltungspartner zu verantwortenden äußeren Umstände, auf einen neuen Termin zu verschieben und die gebuchten Teilnehmer auf diesen Termin umzubuchen und behält sich vor für die Umbuchung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,- EUR zu berechnen. Sollte der Teilnehmer die Umbuchung nicht wünschen wird ihm der Ticketpreis abzüglich der genannten Bearbeitungsgebühr und evtl. anfallender Stornogebühren erstattet.

4. Bei einer Absage aufgrund höherer Gewalt besteht ein Erstattungsanspruch abzüglich der genannten Bearbeitungsgebühr.

§ 6 Kosten und Storno

1. Für den Teilnehmer fallen keine Kosten für die Teilnahme an den Firmenveranstaltungen an soweit nichts anderes in den Veranstaltungsbedingungen der einzelnen Veranstaltung angegeben ist.

2. Für eine Teilnahme Stornierung einer kostenfreien Veranstaltung fallen bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühren an. Im Falle einer Stornierung am Tag der Veranstaltung sowie im Falle eines No Shows berechnet CV eine Storno Gebühr von 45,- EUR (zzgl. MwSt.) pro Teilnehmer.

3. Sofern es sich bei einer Veranstaltung um eine kostenpflichtige Veranstaltung von CV oder eines Veranstaltungspartners von CV handelt geltend grundsätzlich folgende Stornogebühren: Bis 3 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn 20% des Ticketpreises, bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 30% des Ticketpreises, bis 2

Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des Ticketpreises, ab 13 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 100% des Ticketpreises, sofern es in den Bedingungen der einzelnen Veranstaltung nicht anders angegeben ist.

§ 7 Haftung

1. CV haftet nur für die ordnungsgemäße organisatorische Durchführung der Veranstaltung.
2. CV haftet ausdrücklich nicht für Schäden die im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung durch Mitarbeiter oder Vertreter der jeweiligen Veranstaltungsorte (Gastronomischer Betrieb/Hotel/Campingplatz) sowie der teilnehmenden Aussteller und Partner verursacht werden.
3. Bei der reinen Zahlungs- und Buchungsabwicklung für dritte Veranstaltungspartner haftet CV nicht im Sinne einer Veranstalterhaftung.

§ 8 Gerichtsstand

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten.
2. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen AGB's und den dadurch geregelten Auftragsbestätigungen ergeben, werden nach der Schlichtungsordnung der Industrie- und Handelskammer Münchens geschlichtet.
3. Sofern das Schlichtungsverfahren scheitert, werden alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen AGB's und den dadurch geregelten Auftragsbestätigungen ergeben, nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer München unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.
4. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.
5. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB's und den dadurch geregelten Auftragsbestätigungen ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Abschluss der Auftragsbestätigung unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen der AGB's und die Wirksamkeit dieser im Ganzen hiervon unberührt.
6. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.
7. Erweisen sich diese AGB's als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der AGB's entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

§ 9 Sonstiges

1. Änderungen und/oder Ergänzungen der durch diese AGB's geregelten Aufträge/Auftragsbestätigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Gerichtsstand ist München